

# FS

# Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug  
und Straffälligenhilfe

## Aus- und Fortbildung im Justizvollzug

Einleitung in den Schwerpunkt | Philipp Walkenhorst, Heidi Drescher

Vom Aufsehenden zum Erziehenden | Ulrike Fickler-Stang, Julian Knop

Die Pädagogik ist noch nicht vom Himmel gefallen | Bill Borchert

Bildungsbedarfe für die Fort- und Weiterbildungen | Anna Isenhardt, Conor P. Mangold, Ueli Hostettler

Lernfelddidaktik | André Galdia

Expedition Ausbildung | Martin Zасhel

AVD-Ausbildung in Hamburg | Angela Franke, Karin Liesting

Qualifizierung nebenamtlicher Lehrkräfte | Walter Kriebaum

Coaching von Bediensteten in der Jugendanstalt | Hadmut Birgit Jung-Silberreis

### Recht & Reform

Gefangene und Disziplinarmaßnahmen | Michael Schäfersküppler

### Forschung & Entwicklung

Abschluss statt Einschluss – Studieren im Strafvollzug | Julian Knop, Jana Lanio

### Praxis & Projekte

Lehrkräfte im niedersächsischen Justizvollzug | Annika Krause

1 | 23

#### Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der  
Strafvollzugsbediensteten e.V.

#### Redaktion

Frank Arloth  
Heidi Drescher  
Susanne Gerlach  
Jochen Goerdeler  
Anne Kaplan  
Gesa Lürßen  
Stephanie Pfalzer  
Karin Roth  
Stefan Suhling  
Daniel Wolter

# FS Forum Strafvollzug

## Schriftenreihe Band 5

Wolfgang Wirth und Steffen Bieneck (Hrsg.)

### Forschung im Strafvollzug

Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekte der kriminologischen Dienste

Die kriminologischen Dienste sollen den Strafvollzug wissenschaftlich begleiten. Ihre Aufgaben sind in den Strafvollzugsgesetzen der Länder geregelt. Dazu gehört unter anderem die Durchführung empirischer Forschung über die Gestaltung des Vollzuges, seine Probleme und Wirkungen. Von den Ergebnissen dieser Forschung im und über den Strafvollzug werden empirisch belastbare Grundlagen für eine rationale Strafvollzugspolitik erwartet. In diesem Band werden aktuelle Forschungsbeispiele aus elf Bundesländern und zwei länderübergreifenden Forschungskontexten vorgestellt. Im Anschluss an zwei einführende Beiträge zu den rechtlichen und kriminologischen Arbeitsgrundlagen der kriminologischen Dienste wird zwischen Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekten

unterschieden.

Die dem Forschungsfeld Dokumentation zugeordneten Projekte beziehen sich vor allem auf deskriptiv-statistische Analysen zur Entwicklung der Strafvollzugsbelegung im und nach dem Vollzug von Jugend- oder Freiheitsstrafen.

Die Beiträge im darauffolgenden, dem Forschungsfeld Evaluation gewidmeten Abschnitt, beschreiben Beispiele der Erfolgskontrolle und Wirksamkeitsprüfung unterschiedlicher Behandlungs- und Eingliederungsmaßnahmen.

Und bezüglich des Forschungsfeldes Innovation werden schließlich Erfahrungen mit Modellprojekten sowie darauf basierende Ideen zur Weiterentwicklung des Strafvollzuges (und seiner wissenschaftlichen Begleitung) vorgestellt.

Die Vielfalt der Beiträge bestätigt das breite Spektrum der im Strafvollzug geleisteten empirischen Forschung. Zugleich macht sie deutlich, dass und wie die praxisorientierte Strafvollzugsforschung der kriminologischen Dienste zu einer evidenzbasierten Strafvollzugspraxis beitragen kann.



**Erschienen:** 2022 | **Umfang:** 272 Seiten | **Kosten:** € 29,90 zzgl. Porto und Verpackung

**Bestellung:** Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: [druckerei-hhm@vaw.bwl.de](mailto:druckerei-hhm@vaw.bwl.de)

## Liebe Leserinnen und Leser,

Nunmehr zeigt sich bereits das Ende der kalten Jahreszeit. Stromausfälle und Gasmangellagen hat es bisher nicht gegeben. Auch die Pandemie hat kaum noch Auswirkungen auf den Vollzug. Daher ist es an der Zeit, sich wieder vollzugsspezifischen Themen zu widmen. Offenbar lässt sich das Bundesverfassungsgericht mit seiner erst noch für 2022 angekündigten Entscheidung zur **Gefangenenentlohnung** weiterhin Zeit. Was das zu bedeuten hat, ist Spekulation; allerdings ist die Erwartungshaltung an eine grundsätzliche Entscheidung weiter gestiegen.

Der **Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Sanktionenrecht** ist noch Ende des letzten Jahres beim Bundesrat eingebracht worden (BR-Drs. 687/22 v. 30.12.2022). Er sieht u.a. für die Ersatzfreiheitsstrafe (ESF) eine Halbierung des Umrechnungsmaßstabes von Tagessätzen der Geldstrafe auf ESF-Tage vor sowie Änderungen bei der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 StGB: Vor dem Hintergrund der seit Jahren bestehenden Überlastungen Maßregelvollzuges zielen diese darauf ab, die Unterbringungen zu reduzieren. So sollen die Voraussetzungen des § 64 StGB enger gefasst und die Anrechnung des Vorwegvollzuges vom bisherigen Halbstrafenzeitpunkt auf den Zweidrittelzeitpunkt umgestellt werden (§ 67 Abs. 3 StGB). Es ist richtig, den Maßregelvollzug von Patienten zu entlasten, die nicht zum Kern der eigentlichen Zielgruppe gehören. Andererseits wird dies bedeuten, dass mehr drogenbelastete Verurteilte in den Strafvollzug kommen werden (vgl. hierzu Radetzky, FS 2022, S. 346 ff).



**Prof. Dr. Frank Arloth**

Amtschef des Bayerischen  
Staatsministeriums der  
Justiz  
frank.arloth@stmj.bayern.de

Verschärfend kommen zunehmende Schwierigkeiten hinzu, Gefangene im Rahmen der **Zurückstellung der Strafvollstreckung gemäß § 35 BtmG** in Drogentherapien zu vermitteln. Ausgangspunkt ist das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 5. August 2021 (B 4 AS 58/20 R), mit dem dieses einen Anspruch auf SGB II-Leistungen ablehnt. Problematisch ist, dass einige Krankenkassen (z.T. auch Rentenversicherungen und Träger der Eingliederungshilfe) unter Hinweis auf dieses Urteil die Tragung der Therapiekosten pauschal ablehnen. Die Justizministerkonferenz hat daher auf ihrer Herbsttagung am 22. November 2022 die Bundesregierung zur Abhilfe aufgefordert (vgl. S. 48; vgl. auch Stellungnahme Nr. 1 des Bundesrates zum Sanktionenrechts-Überarbeitungsgesetz, BR-Drs. 687/22/B v. 10.02.2023). Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat die Übertragung der BSG-Rechtsprechung zum SGB II-Bereich auf die Kostentragung der Krankenversicherungen (SGB V) übrigens zutreffen ablehnt (Beschl. v. 10.11.2022 - L 4 KR 3020/22 ER-B). Wir werden diese Entscheidung in Heft 2 dokumentieren.

Heft 1 enthält eine **Auswahl aktueller Rechtsprechung**. Bei der Auswahl selbst wurde Wert darauf gelegt, dass nicht schon veröffentlichte Rechtsprechung der Obersten Landesgerichte, der Oberlandesgerichte und wichtige Entscheidungen der Landgerichte im Vordergrund stehen. Neben der Übersicht finden Sie die Volltext-Entscheidungen in einem Sonderheft auf der Website.

Das Rückgrat des Strafvollzuges sind gut ausgebildete **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**. Daher ist die **Qualifizierung** eine zentrale Aufgabe. Unser Heftschwerpunkt widmet sich daher der Aus- und Fortbildung im Justizvollzug. **Philipp Walkenhorst** und **Heidi Drescher** ist es gelungen, eine Vielzahl von fundierten und wegweisenden Beiträgen zu erhalten. Ich verweise an dieser Stelle auf den Einführungsbeitrag auf S. 5.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden und vor allem bleiben Sie gesund!

Ihr Frank Arloth

## Editorial

1 | *Frank Arloth*

## Magazin

### Schwerpunkt

5 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug

Einleitung in den Schwerpunkt

| *Philipp Walkenhorst, Heidi Drescher*

8 Vom Aufsehenden zum Erziehenden

| *Ulrike Fickler-Stang, Julian Knop*

16 Die Pädagogik ist noch nicht vom Himmel gefallen

| *Bill Borchert*

20 Bildungsbedarfe und Zufriedenheit mit den eigenen  
Fort- und Weiterbildungen

| *Anna Isenhardt, Conor P. Mangold, Ueli Hostettler*

26 Lernfelddidaktik – ein Lernfeld für die Ausbildung der  
Justizvollzugsbeamt\*innen

| *André Galdia*

30 Expedition Ausbildung

| *Martin Zасhel*

36 AVD-Ausbildung in Hamburg

| *Angela Franke, Karin Liesting*

40 Zur Qualifizierung nebenamtlicher Lehrkräfte

| *Walter Kriebaum*

44 Coaching von Bediensteten in der Justizvollzugs-  
anstalt Wiesbaden

| *Hadmut Birgit Jung-Silberreis*

## 48 Aus den Ländern

### Recht & Reform

50 Gefangene und Disziplinarmaßnahmen, Teil 2

| *Michael Schäfersküpper*

### Forschung & Entwicklung

55 Abschluss statt Einschluss

| *Julian Knop, Jana Lanio*

### Praxis & Projekte

62 Lehrkräfte in Einrichtungen des niedersächsischen  
Justizvollzuges

| *Annika Krause*

## Medien

69 Whitney Hatton: Praxishandbuch Extremismus und  
Justizvollzug

| *Alexander Vollbach*

71 Knackige Kurzrezensionen

| *Frank Arloth*

## Nachruf

71 Nachruf auf Gary Hill

Ein Leben für eine humane und professionelle  
Gefängnispraxis

| *Alexander Vollbach*

## Rechtsprechung

72 Überblick über die Rechtsprechung im Bereich des  
Strafvollzugsrechts aus den Jahren 2021 und 2022

| *Frank Arloth*

## 4 Bezugsbedingungen

## 4 Hinweis auf Forum Strafvollzug-App

## 76 Impressum

## Tatort Memmingen

Die Strips finden Sie auf den Seiten 61 und 68

## Vorschau Heft 2 /2023:

Nachhaltigkeit & Umweltschutz im  
Justizvollzug

Philipp Walkenhorst, Heidi Drescher

## Aus- und Fortbildung im Justizvollzug

### Einführung in den Themenschwerpunkt

„Als Beamtin / Beamter im Allgemeinen Vollzugsdienst sorgen Sie dafür, dass Gefangene feste Regeln des Miteinanders einhalten und resozialisiert werden, d.h. nach dem Strafvollzug in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten führen. Sie strukturieren ihren Tag, unterstützen beim Sport, betreuen bei der Krankenpflege, wirken bei der Beurteilung mit und motivieren die Gefangenen, ihre individuellen Vollzugsziele zu erreichen. Sie reden, hören zu und helfen bei persönlichen Belangen. In enger Zusammenarbeit mit den Fachdiensten sorgen Sie dafür, dass die Gefangenen im Vollzug verantwortungsbewusst und geordnet zusammenleben. Sie arbeiten regelmäßig im Schichtdienst (Frühdienst, Spätdienst, Nachtdienst) und auch an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen. Dafür haben Sie auch mal unter der Woche frei und können sich auf einen krisensicheren Arbeitsplatz in der Landesverwaltung verlassen.“ So heißt es auf der Internet-Seite der Justiz des Landes NRW.<sup>1</sup>

### Anforderungen an die Berufstätigkeit im Justizvollzug

Natürlich ist das nicht alles, sondern beschreibt die eher werbewirksamen Sonnenseiten dieser ausgesprochen schwierigen, verantwortungsvollen und auch zeitweise sehr belastenden Berufstätigkeit in den deutschen Justizvollzugseinrichtungen. Betreuungsaufgaben werden durch die Justizvollzugsbeamten\*innen z.B. über die Essenausgabe an die Inhaftierten, die Überwachung des Aufenthalts im Freien, die Ausgabe von Gegenständen des täglichen Bedarfs, die Annahme von Anliegen und Beschwerden, die Antragsbearbeitung, der Wäsche- und Büchertausch oder auch die Verhaltensbeobachtung mit gleichzeitiger Führung von Wahrnehmungsbögen umgesetzt. Erwartet wird von den Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes ebenso, dass sie die Kenntnisse über gefährdende Situationen für den Gefangenen haben und diese auch in konkretes entsprechendes Handeln umsetzen können, z.B. finanzielle und familiäre Probleme der inhaftierten Menschen, Drogenabhängigkeit, Angst vor der Verurteilung, sofern sie in der U-Haft einsitzen, Ungewissheit über die private und berufliche Zukunft, Trennungsängste wie auch Ängste vor der Haftentlassung und dem Leben in Freiheit. Und: Sie sind die ersten Ansprechpartner\*innen für die inhaftierten Menschen an 365 Tagen über 24 Stunden! Themen und Aufgabenstellungen, mit denen in der täglichen Betreuungsarbeit auch fachgerecht und zielführend umzugehen ist. Neben diesen Betreuungsaufgaben für die Inhaftierten obliegen dem Allgemeinen Vollzugsdienst weiterhin Förder- bzw. Behandlungsaufgaben. Dazu gehört z.B. das Zusammenwirken mit anderen Fachdiensten wie z.B. dem Psychologischen Dienst. Der allgemeine Vollzugsdienst organisiert nicht nur Hilfs-, Behandlungs- und Freizeitangebote, sondern muss auch in der Lage sein, diese fachlich qualifiziert selbst zu planen und umzusetzen. Hinzu kommt neben der Hilfe und Unterstützung die Erfüllung von tägli-

chen Sicherungs- und Überwachungsaufgaben. So müssen Justizvollzugsbeamte in der Lage sein, in entsprechenden Situationen Alarm- und Sicherungsanlagen fachgerecht zu bedienen. Weitere Tätigkeiten ergeben sich u.a. aus der Überwachung von Besuchen der Inhaftierten.<sup>2</sup> Günter Schroven hat den Wandel im Anforderungsprofil der Aufgaben des AVD vom Aufseher zum AVD-Bediensteten nachdrücklich beschrieben.<sup>3</sup>

### Aspekte einer Didaktik der Ausbildung

Die Bedeutung dieses Dienstes bzw. der ihn erfüllenden Menschen für eine im Rahmen des Möglichen erfolgversprechende Umsetzung der vollzuglichen Aufgabenstellungen kann nicht überschätzt werden, darin ist sich die Fachwelt durchweg einig. Hier kommt nun der Gewinnung, Ausbildung, kontinuierlichen Erweiterung der Wissensbasis und motivierenden Begleitung bzw. Supervision und Weiterqualifizierung entsprechend menschlich wie fachlich geeigneten Personals eine große Bedeutung zu. Zudem stellt sich die Frage, wie eine entsprechende inhaltlich und methodisch gestaltete Ausbildung eigentlich aussehen soll. Einerseits wird eine Antwort gegeben durch die entsprechenden Lehrpläne und Vermittlungsmethoden der jeweiligen Ausbildungsstätten bzw. Vollzugsschulen der Bundesländer. Andererseits darf auch die Frage erlaubt sein, ob diese Ausbildungen sowohl inhaltlich als auch methodisch immer wieder überdacht und ggf. auch sich wandelnden Anforderungen entsprechend verändert werden müssen.<sup>4</sup> Diese Kernfrage der Didaktik als Theorie des Unterrichts unter Einbezug der verschiedenen Ebenen des didaktischen Denkens und Handelns, u.a. der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, der Lehrpläne und Schulkonzepte, der einzelnen Fachdidaktiken bis hin zur Planung einzelner Veranstaltungen und Unterrichtseinheiten<sup>5</sup> möchten wir mit diesem Themenschwerpunkt zur Diskussion stellen.

### Herausfordernde Aufgaben für die Ausbildung

In zeitlicher Reihenfolge sind **vier Aufgabenstellungen** bezüglich der Aus- und Fortbildung (nicht nur) des AVD zu unterscheiden: die der Anwerbung und Eignungsprüfung, die der Ausbildung bzw. Qualifizierung sowie die damit verbundenen Fragen der Ausbildungsinhalte, Vermittlungsmethoden und der Qualifizierung bzw. Fortbildung des Lehrpersonals, die der Stabilisierung und Erweiterung der Fachkenntnisse im Rahmen der Fort- und Weiterbildung sowie schließlich die der kontinuierlichen Praxisbegleitung und Supervision der Ausgebildeten.

<sup>1</sup> <https://www.ausbildung.de/stellen/beamter-im-allgemeinen-vollzugsdienst-m-w-d-bei-justiz-des-landes-nordrhein-westfalen-in-duesseldorf-e7f30c70-adea-4ffc-91d9-a3b3e642c5a1/>. Zugriff vom 13.11.2022.

<sup>2</sup> Vgl. die Hinweise des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.mv-justiz.de/karriere/ausbildung/justizvollzugsanw%C3%A4rter/>. Zugriff vom 13.11.2022.

<sup>3</sup> Schroven (2013), S. 149 f.

<sup>4</sup> Z.B. Herzog (2008), S. 70 ff.

<sup>5</sup> Vgl. z.B. Flechsig & Haller (1975); Menck (1995).

### 1. Gewinnung von geeigneten Personal

Hinsichtlich der **Anwerbung** ist es schon nicht einfach, überhaupt geeignete Menschen für diese nicht gerade leichte und in der uninformierten Öffentlichkeit auch wenig angesehene Tätigkeit zu finden. Auch in diesem Berufsfeld wird der Fachkräftemangel deutlich sichtbar. Anders als in Berufstätigkeiten z.B. der Sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik oder in Pflegeberufen ist zudem nicht ohne weiteres von einer Helfermotivation der Berufswahlorientierung auszugehen, sondern hier dürften Motive der sozialen Sicherheit, die mit einer Verbeamtung verbunden sind, eine wesentliche Rolle spielen. In jedem Fall bedeutet dies auch eine Auseinandersetzung mit solchen persönlichen Motiven der Berufswahl im Kontext der Ausbildung. Wenn man so will, ist dieser erste Teil des Ausbildungsprozesses die **Erhebung der Lernausgangslagen der Bewerber\*innen**, deren Ergebnisse in die Gestaltung der Ausbildung einfließen.

### 2. Organisation, Inhalte und Methodik der Ausbildung

**Die Ausbildung selbst** als zweiter Aufgabenbereich ist in der Regel bislang auf zwei Jahre begrenzt. Sie umfasst in den meisten Bundesländern eine vierwöchige Einführung, eine mindestens achtmonatige theoretische Ausbildung sowie eine berufspraktische Ausbildung in den unterschiedlichen Vollzugsformen. Dabei wird der theoretische Anteil meist in Lehrgängen an den landeseigenen Justizvollzugsschulen bzw. entsprechenden Bildungseinrichtungen absolviert, im Wechsel mit Praxisanteilen in den Vollzugseinrichtungen.<sup>6</sup> Verankert sind Organisation und Umsetzung der Ausbildung des AVD in den ländereigenen Ausbildungsordnungen für den Allgemeinen Vollzugsdienst.<sup>7</sup> Übergreifende curriculare Themenschwerpunkte sind hier z.B. die Fachgebiete Recht, Sicherheit und Ordnung, Vollzugsaufgaben, Sozialwissenschaften / Ethik im Vollzug, Vollzugliche Milieuarbeit und Politische Bildung.<sup>8</sup> Im Mittelpunkt steht meist mehr die Wissensvermittlung von Rechtsgrundlagen als die Entwicklung einer professionellen Berufsrolle sowie die Vermittlung und Aneignung einer entsprechenden beruflichen Grundhaltung. Die zu Beginn beschriebenen Aufgabenbereiche des AVD machen jedoch deutlich, dass die Bediensteten eine umfassende Situationskompetenz erlangen müssen, die auch – neben der Fach- und Methodenkompetenz – die Weiterentwicklung von persönlichen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten umfassen muss. Die Kenntnis und Befolgung der Dienstvorschriften für den Strafvollzug von 1976 reicht als Handlungsleitlinie schon lange nicht mehr aus. Einige Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und Rahmenlehrpläne wurden dahingehend schon verändert. Thes Blanck hat sich in seiner Dissertation „Die Ausbildung von Strafvollzugsbediensteten in Deutschland“ (2015)<sup>9</sup> sehr detailliert und umfassend mit den (theoretischen) Ausbildungsinhalten in den einzelnen Bundesländern befasst und nachdenkenswert Anfragen an diese Curricula formuliert. Inwieweit die Spezifika des Jugendarrests und Jugendvollzuges eine angemessene Berücksichtigung in der Ausbildung finden und ob

das Konzept des/der für alle Vollzugsformen ausgebildeten „Einheitsbeamt\*in“ überhaupt tragfähig ist<sup>10</sup>, ob die politische Bildung einerseits hinsichtlich des Umgangs mit extremistischen Straftäter\*innen, andererseits aber auch im Hinblick auf eigene Unsicherheiten im Hinblick auf die stets gefährdete freiheitlich-demokratische Grundordnung und immer präsenste Verführungen z.B. durch Soziale Netzwerke noch einmal neu gedacht werden muss oder welche Rolle das unselige Konzept der Vordienstzeiten als praktische vollzugliche Tätigkeit ohne jede Ausbildung im Hinblick auf die Motivation zur Aneignung der nachfolgenden Ausbildungsinhalte spielt, sind ja nur einige der Themen, die anzusprechen wären. Zu fragen wäre ebenso, inwieweit die unmittelbar von der Ausbildung und ihren Wirkungen Betroffenen, die Auszubildenden selbst wie auch die inhaftierten Menschen, mit ihrer spezifischen Expertise in die Lehrplankonstruktion und -weiterentwicklung systematisch eingebunden werden. Dies nicht zuletzt, um Teilhabe und Eigenverantwortlichkeit als an die inhaftierten Menschen zu vermittelnde Qualitäten in der eigenen Ausbildung schon zu erfahren. Auch zur Organisation und didaktisch-methodischen Ausgestaltung der Ausbildung stellen sich weitere Fragen und Anforderungen, wenn das Ausbildungsziel nicht die Reproduktion von fachlichem Halbwissen für die Abschlussklausuren, sondern die Entwicklung von ethischer Grundhaltung, arbeitsbereichsbezogenem Theoriewissen und Handlungskompetenz auf der Basis eines professionellen Berufsverständnisses sein soll. Dazu gehören der Abschied vom Frontalunterricht hin zu erwachsenengerechtem, diskursiv angelegtem Lernen mit einer Vernetzung der Lerninhalte sowie von Theorie und Praxis. Projekttagge, Fallbearbeitungen und auch Formen des Blended Learnings können hier methodisch und didaktisch unterstützen.<sup>11</sup> Auch über die Frage entsprechend geeigneter hauptamtlicher und nebenamtlicher Lehrkräfte sowie berufsschulpädagogisch durch ein entsprechendes erziehungswissenschaftliches Studium nachweislich qualifizierter Schulleitungen und die Einbindung der Justizvollzugsschulen in die einschlägigen berufsschulischen Fortbildungsstrukturen des Bildungsbereichs wäre nachzudenken, um den Anschluss an die einschlägigen Inhalts- und Methodenentwicklungen zu wahren. Offen bleibt ebenso, ob und inwieweit in diesem eben doch als „Schule“ beschriebenen Bereich die Erkenntnisse einschlägiger Forschungen zu den Kriterien einer „Guten Schule“ sowie zu den Merkmalen entsprechender Schulleitungsqualitäten rezipiert, laufend den einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Vollzugsthemen entsprechend aktualisiert und auch angeeignet bzw. umgesetzt werden.<sup>12</sup> Hier wäre zu überlegen, inwieweit die vollzuglichen Ausbildungsstätten mit bildungswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen von Hochschulen gemeinsam an der Weiterentwicklung der Qualifizierung arbeiten könnten. Unbeantwortet bleibt weiterhin die spezifische Frage nach einer eigenen „Fachschole für Erzieher im Jugendvollzug“.<sup>13</sup>

### 3. Sicherung der Nachhaltigkeit

**Die Sicherung der Nachhaltigkeit** der vermittelten Ausbildungsinhalte als dritter Aufgabenbereich, die Stabilisierung

6 Vgl. Schroven (2013), 149 f.

7 Z.B. die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsordnung allgemeiner Vollzugsdienst - APOaVollzD)“, Stand: 12.11.2022. URL: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=4220130701105839522](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=4220130701105839522). Zugriff vom 15.11.2022.

8 Ebd.

9 Blanck (2015).

10 Kritisch dazu im Hinblick auf den Jugendvollzug schon Vehre (1982) S. 165 ff.

11 Zur Digitalisierung des Lernens vgl. z.B. Kohl, Dietrich, & Faßhauer (2021).

12 Vgl. zur Schulleitung z.B. Imboden (2017); zur Unterrichtsentwicklung z.B. Klippert (2003); als immer noch vielzitiertes Klassiker der Schulwirkungsforschung: Aurin (1990).

13 Vgl. Vehre 1982, S. 195 f.

des Gelernten und die Motivierung bzw. Aufrechterhaltung der beruflichen Motivation sowie die Haltung zur eigenen Berufstätigkeit wird angesichts der Tatsache, dass viele erlernte Inhalte im Alltag auch vergessen, abgeschliffen oder auch von der jeweiligen Arbeitsrealität entwertet werden, über ein breites Fort- und Weiterbildungsangebot der einschlägigen Bildungsträger und -institutionen zumindest versucht. Ein Angebot, das jedoch in der Regel freiwillig und nicht verpflichtend angelegt ist. Die Einteilung in Schichtdienste und fehlende Möglichkeiten für den AVD, an Online-Formaten teilzunehmen, weil die technischen und räumlichen Voraussetzungen fehlen, erschweren zudem die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Wenn es zudem zutrifft, dass ein intrinsisches Interesse an der Arbeit des Vollzuges, insbesondere an der behandlerischen Arbeit bei vielen Kolleg\*innen die Ausnahme bildet, weil sie entsprechend ihrer Einstellungsmotivation in der Regel auf ihre Beförderung bzw. eine höhere Gehaltsgruppe warten, und wenn interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten nur eine Minderheit motivieren können, insbesondere, wenn sie mit materiellen Vorteilen verbunden sind,<sup>14</sup> dann erscheint die hohe Bedeutung der Aus- und Fortbildung und ihrer inhaltlichen wie methodischen Gestaltung noch einmal in einem ganz anderen Licht. Und wenn solche Phänomene auch als eine Folge der betrieblichen Sozialisation beschrieben werden können, der leidvollen Erfahrung, mit engagierter Arbeit keine Erfolge zu erzielen, nur eingeschränkt Bestätigung zu erfahren und nur im Falle des Scheiterns negative Sanktionen oder Ärger zu ernten,<sup>15</sup> dann ist natürlich auch zu fragen, inwieweit das in der Ausbildung Gelehrte und Gelernte auch tatsächlich in der Praxis der Hafteinrichtungen sich abbildet oder möglicherweise je nach lokalem „Landrecht“ schlicht und einfach neutralisiert wird. Man könnte sich natürlich hinsichtlich der intrinsischen Motivation der vollzuglichen Mitarbeitenden auch fragen, warum die einzige regelmäßig erscheinende vollzugsbezogene Fachzeitschrift *Forum Strafvollzug* kaum an der Basis und an den Justizvollzugsschulen von den Lernenden gelesen bzw. als Pflichtstoff vorausgesetzt wird. Und es bleibt zu bedenken, inwieweit die Ausbildung des AVD die unerfreulichen, durch eine nicht immer unproblematische Führungspraxis mitbedingten dysfunktionalen Seiten der Berufstätigkeit aufgreifen, thematisieren und in ständigem Austausch mit den Praxiseinrichtungen auch zum Positiven beeinflussen sollte. Hier wäre entsprechend über die systematische Ausgestaltung des inhaltlichen Verhältnisses von Justizvollzugsschulen und Praxiseinrichtungen neu nachzudenken.

#### 4. Kontinuierliche Praxisbegleitung

Inwieweit schließlich **regelmäßige Praxisbegleitung und Supervision**, die eigentlich selbstverständlich sein müssten, als vierter Aufgabenbereich für ein lebenslanges Arbeiten in einem derart schwierigen Kontext schon Standard für alle Bediensteten des AVD sind und inwieweit Erkenntnisse aus dieser Begleitung wiederum in die Ausbildung selbst einfließen, kann mangels Daten an dieser Stelle nur als Aufgabenstellung weiterer Forschung festgehalten werden.

Wir haben uns in der Redaktion FS dazu entschlossen, mit diesem Themenschwerpunkt einmal mehr den Teilaspekt der Ausbildung des AVD von verschiedenen Seiten zu beleuchten. Nach unserer Auffassung lohnt es sich, hier Fragen zu stellen,

Anregungen aus der Praxis zu veröffentlichen, Erfahrungen zur Diskussion zu stellen und eine weitere konstruktive Diskussion zu einem dauerhaft aktuellen Thema anzustoßen.

Zum spezifischen und eigenständigen Bereich des Jugendarrest- und Jugendstrafvollzuges liegen drei Beiträge vor.

**Ulrike Fickler-Stang** und **Julian Knop** zeichnen die inhaltlichen Umrisse einer „idealen Ausbildung“ für diese Tätigkeit nach. **Bill Borchert** als Leiter der Jugendstrafanstalt Berlin umreißt die Notwendigkeiten einer entsprechend spezifischen Ausbildung des AVD aus der Sicht des Sprechers der Arbeitsgemeinschaft der Jugendanwaltschaftsleitungen.

Zu den in der Einführung angesprochen grundsätzlichen Fragestellungen der Ausbildung des AVD stellen **Anna Isenhardt**, **Conor P. Mangold** und **Ueli Hostettler** empirische Befunde aus der Schweiz zu den Lernausgangslagen der künftigen Mitarbeitenden des AVD vor. Solche Kenntnisse sind hilfreich, weil sie im Hinblick auf die Didaktik überhaupt einmal systematisch erfassen, von welchen Eingangsbedingungen die Ausbildung im Hinblick auf ihre Zielsetzungen bei den Lernenden auszugehen hat. **André Galidia** setzt sich in seinem Beitrag mit den Inhalten der Ausbildung auseinander und erläutert Konzepte von und Erfahrungen mit dem Ansatz der Lernfelddidaktik. Aus Rheinland-Pfalz berichtet **Martin Zschel** über die seit 2020 realisierte grundlegende Ausbildungsreform bei der Qualifizierung des AVD. Eingegangen wird dabei sowohl auf die inhaltlichen Leitideen dieser Neuorientierung, aber auch auf praktische Umsetzungsformen sowie, natürlich besonders spannend, die neu gewählten Formen der Leistungsüberprüfung.

**Angela Franke** und **Karin Liesting** berichten aus Hamburg über die Erweiterung der dortigen vorhandenen Lehrpläne und -inhalte. Beschrieben werden die Integration wie auch mögliche Wirkungen vieler zusätzlicher Lern- und Beratungsangebote sowie Lernorte gerade externer Träger zu unterschiedlichen und sehr aktuellen Themen zur Anreicherung des Ausbildungsplans, mit denen die Justizvollzugsschule Hamburg den grundständigen fachtheoretischen Unterricht ergänzt.

Wir hatten in der Einführung neben der Frage der Inhalte und Methoden der Ausbildung auch die Frage nach den Lehrenden thematisiert. Neben Franke und Liesting, welche vor allem den inhaltlichen Beitrag bzw. Mehrwert externer Lehrkräfte beleuchten, befasst sich **Walter Kriebaum** mit der hier quantitativ wie qualitativ so bedeutsamen Thematik der entsprechend notwendigen Qualifizierung und Betreuung nebenamtlicher Lehrender in Österreich.

Der fast immer weitgehend strukturell wie konzeptionell vernachlässigte oder übersehene Bereich der regelmäßi-



**Prof. i.R. Dr. Philipp Walkenhorst**

walkenhorst@cityweb.de



**Heidi Drescher**

Leiterin des Bildungsinstitutes für den niedersächsischen Justizvollzug  
heidi.drescher@justiz.niedersachsen.de

<sup>14</sup> So Herzog (2013) S. 157.

<sup>15</sup> Ebd.

gen Praxisbegleitung und Supervision nicht zuletzt als Stabilisierungshilfe für das Gelernte wird von **Hadmut Birgit Jung-Silberreis** aufgegriffen. Sie berichtet über das von ihr initiierte Coaching von Bediensteten im Wohngruppenvollzug der JVA Wiesbaden. Hier könnte man einwenden, dass diese Thematik doch nicht zur eigentlichen Ausbildung gehört. Tut sie aber, denn wie schon oben angesprochen gehört die Ergebnissicherung sowie eng damit verbunden die Praxisbegleitung und Supervision zwingend zu einer nachhaltig wirksamen Ausbildung. So könnte dieses Coaching sehr wohl Vorbildcharakter haben gerade für junge Mitarbeitende des AVD.

Über den Schwerpunkt verteilt finden sich zudem vier Kurzprotokolle von Gesprächen mit den eigentlichen Betroffenen dieser Überlegungen, den Auszubildenden des AVD, über ihre Ausbildung, die unsere Redakteurin **Stephanie Pfalzer** dankenswerterweise führte und zur Verfügung stellte.

Es ist uns natürlich klar, dass wir mit diesen Beiträgen jeweils nur Detailaspekte einer sehr umfassenden Thematik beleuchten können. Vielleicht sind diese jedoch ein kleiner Anstoß zu weiterem Nach- und Weiterdenken, dann hätten wir unser Ziel schon erreicht.

## Literatur

**Aurin K.** (Hrsg.) (1990): Gute Schulen – Worauf beruht ihre Wirksamkeit? Bad Heilbrunn.

**Blanck, T. J.** (2015): Die Ausbildung von Strafvollzugsbediensteten in Deutschland. Mönchengladbach.

**Herzog, J.** (2013): Die schwierige Rolle der Führungskräfte im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD). Forum Strafvollzug H. 3, 154-158.

**Flehsig, K. & Haller, D.** (1975): Einführung in didaktisches Handeln. Stuttgart.

**Herzog, J.** (2008): Der Glaube macht selig – aber keine effektive Ausbildung des AVD. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 57, S. 70-72.

**Imboden, S.** (2017): Leadership in der Berufsbildung. Eine Interventionsstudie zur Stärkung der Führungskompetenzen. Konstanz (zugl. Diss. Universität Konstanz).

**Klippert, H.** (2003): Schule entwickeln – Unterricht neu gestalten. Plädoyer für ein konzentriertes Innovationsmanagement. In: Brüsemeyer, Th & Eubel, K.-D. (Hg.) Zur Modernisierung der Schule. Leitideen – Konzepte – Akteure. Ein Überblick. Bielefeld, S. 272-280.

**Kohl, M., Dietrich, A. & Faßhauer, U.** (Hrsg.): „Neue Normalität“ betrieblichen Lernens gestalten. Konsequenzen von Digitalisierung und neuen Arbeitsformen für das Bildungspersonal. Bonn 2021.

**Schroven, G.** (2013): Wandel im Anforderungsprofil der Aufgaben des AVD - Vom Aufseher zum AVD -Bediensteten -, Forum Strafvollzug 2013, H. 3, 149-150.

**Vehre, E.** (1982): Vom Wärter zum Erzieher. Vehta.

**Ulrike Fickler-Stang, Julian Knop**

## Vom Aufsehenden zum Erziehenden

### Anforderungen an die Ausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes im Jugendstrafvollzug aus pädagogischer Perspektive – Versuch einer Bestandsaufnahme

In ihrer bahnbrechenden Untersuchung zur Bedeutung des Gefängnisbediensteten kommen Liebling und Kolleg:innen (2011) zu dem Schluss, dass es sich bei der Rolle des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) wohl um die wichtigste im Strafvollzug handelt.<sup>1</sup> Demzufolge hat auch die Ausbildung der Bediensteten einen großen Einfluss auf die erfolgreiche Umsetzung eines auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzugs. Die grundsätzlich sehr komplexen und vielfältigen Anforderungen an die vollzugliche Tätigkeit des AVD, zu denen Gefangene den häufigsten Kontakt haben und die zahlenmäßig die stärkste Gruppe bilden,<sup>2</sup> werden für den Bereich des Jugendstrafvollzugs in der Form spezifiziert, dass die Bediensteten hier für einen auf Förderung und Erziehung der Jugendstrafgefangenen ausgerichteten Vollzug geeignet und qualifiziert sein müssen.<sup>3</sup> Die Notwendigkeit einer pädagogischen Befähigung lässt sich sowohl aus den gesetzlichen Grundlagen zum Jugendstrafvollzug<sup>4</sup> als auch aus sozial- und entwicklungspsychologischer Theoriebildung herleiten, handelt es sich doch bei den Inhaftierten um Jugendliche und

Heranwachsende mit „Multiproblemmkonstellationen“ aus meist belasteten sozialen Kontexten,<sup>5</sup> die entsprechende (nachholende) pädagogische Unterstützung benötigen.<sup>6</sup>

Mit Blick auf die unterschiedlichen Anforderungen an die Arbeit des AVD im Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug zielt vorliegender Beitrag auf den Entwurf einer Rahmenskizze zur „idealen“ Ausbildung des AVD im Jugendstrafvollzug an den Justizvollzugsschulen (JVS) der Bundesländer. Dabei sollen drei Schwerpunkte gesetzt werden. *Erstens* sollen anzustrebende, spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten von Bediensteten dargestellt werden, deren Notwendigkeit sich aus der Aggregation sowohl von besonderen Bedarfen junger Inhaftierter mit psychosozialen Beeinträchtigungen und den Spezifika von geschlossenen Institutionen als auch den rechtlichen Rahmenbedingungen des Jugendstrafvollzugs ableitet. *Zweitens* wird die gegenwärtige bundesweite Situation hinsichtlich der Ausbildung des AVD in einem ersten Überblick grob dargestellt. Vor dem Hintergrund der spezifischen pädagogischen Anforderungen an die Ausbildung und der aktuellen Ausbildungssituation widmet sich der Beitrag *drittens* ersten Überlegungen zu notwendigen Ausbildungsinhalten.

1 Liebling, Price & Shefer, 2011, S. 204.

2 Blanck, 2015, S. 2; Schroven & Walkenhorst, 2013, S. 139.

3 Borchert & Walter, 2022, S. 664 ff.; Fickler-Stang & Borchert, 2021, S. 314; Walkenhorst, 2016, S. 481; Vehre, 1982.

4 Zur detaillierten Darlegung des rechtlichen Rahmens, in dem sich pädagogisches Handeln im Jugendstrafvollzug situiert, vgl. Arloth & Witzigmann, 2021, S. 147 ff.; Walkenhorst, 2016, S. 470 ff.

5 Ostendorf, 2022, S. 99 ff.; Knop, 2021, S. 117 ff.; Neuber & Zahradnik, 2019, S. 13; Boxberg, 2018, S. 166 f.; Walkenhorst, 2019, S. 108.

6 Z.B. Knop, Fickler-Stang & Zimmermann, 2022; Bondy, 1925.

# Arzt (m/w/d) Forensische Psychiatrie

Fachklinik für suchtkranke Straftäter – NRW

- Fachärztliche Versorgung in Maßregelvollzugsklinik
- Selbständige Wohngruppen
- Psychiatrisch-psychotherapeutische Leitung zwei gesicherter Stationen
- Integratives Therapiekonzept – tiefenpsychologisch-psychoanalytisches Setting als auch kognitiv-behaviorales Angebot

**Kontakt für Informationen und Bewerbung:**  
personalberatung@kontrast-gmbh.de  
+49 40 76 79 305-0

 **kontrast**  
Personalberatung GmbH  
20097 Hamburg · Banksstraße 6

## FS Forum Strafvollzug

## Schriftenreihe Band 1 – 6



Erschienen: 2016  
Umfang: 220 Seiten  
Kosten: 29,90 Euro



Erschienen: 2018  
Umfang: 164 Seiten  
Kosten: 29,90 Euro



Erschienen: 2018  
Umfang: 156 Seiten  
Kosten: 29,90 Euro



Erschienen: 2022  
Umfang: 148 Seiten  
Kosten: 20 Euro



Erschienen: 2022  
Umfang: 272 Seiten  
Kosten: 29,90 Euro



Erschienen: 2022  
Umfang: 200 Seiten  
Kosten: 29,90 Euro

Alle Preise verstehen sich zzgl. Porto und Verpackung  
**Bestellung:** Druckerei der JVA Heimsheim  
Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim  
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411  
E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

# FS Forum Strafvollzug

## Schriftenreihe Band 6

Anke Benna und Jörg-Uwe Schäfer (Hrsg.)

### Behandlungsuntersuchung und Diagnostik im Strafvollzug

Gedanken und Anekdoten zum 50. Jubiläum des Einweisungsverfahrens in der Justizvollzugsanstalt Hagen

Nach der Aufnahme in den Strafvollzug wird eine Behandlungsuntersuchung, oft auch Eingangsdiagnostik genannt, durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen geschieht dies bei bestimmten Straftätern in einer nur für diese Zwecke zuständigen Einrichtung – der Justizvollzugsanstalt Hagen. Hier werden die Weichen für die Einweisung der Gefangenen in die nachfolgend zuständigen Strafvollzugsanstalten gestellt. Zum 50-jährigen Bestehen des Einweisungsverfahrens in dieser JVA, deren Zuständigkeit eine Besonderheit im deutschen Strafvollzug darstellt, wird dieser Band vorgelegt. Er stellt sowohl wissenschaftliche Betrachtungen zu Anforderungen und Ergebnissen einer modernen Behandlungsuntersuchung und Diagnostik im Strafvollzug als auch praktische Erfahrungen und Erlebnisse der dort Tätigen vor.



Den Auftakt bilden Vorworte der Anstaltsleitung (**Jörg-Uwe Schäfer** und **Anke Benna**) sowie Grußworte des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen, **Benjamin Limbach**, und des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen, **Erik O. Schulz**.

Es folgen Betrachtungen und Analysen aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen von **Debbie Schepers** und **Wolfgang Wirth** (*Wissenschaftliche Begleitung des Einweisungsverfahrens*), **Martin Rettenberger** (*Diagnostik im Justizvollzug*), **Hauke Brettel** (*Eingangsuntersuchung aus kriminologischer Sicht*), **Hans-Ludwig Kröber** (*Risiken und Nebenwirkungen der Therapeutisierung des Strafvollzugs*), **Andreas Mokros** (*Persönlichkeitsdiagnostik im Straf- und Maßregelvollzug*), **Christopher Bona** (*Behandlungsuntersuchung bei lebenslanger Freiheitsstrafe*) und **Phillippe d'Avoine** (*Behandlungsuntersuchung im Justizvollzug*).

Über praktische Erfahrungen und Erlebnisse im Einweisungsverfahren berichten anschließend **Ille Gorissa** aus pädagogischer Sicht und **Ulrich Röder** sowie **Felix Scheene** als Vertreter des allgemeinen Vollzugsdienstes. **Michaela Voßhagen** und **Kathleen Zwingelberg** bieten ein *Upgrade der psychologischen Diagnostik* des zuständigen Fachdienstes, und aus der Perspektive des Anstaltsleiters schildert **Jörg-Uwe Schäfer** *Gedanken zum Umgang mit behandlungsunwilligen Gefangenen*. Den Abschluss steuert **Matthias Lammel** mit Überlegungen zu *Vorverständnis und Orientierung des Diagnostikers* bei, die wissenschaftlich wie praktisch gleichermaßen bedeutsame Arbeitsgrundlagen reflektieren.

**Erschienen:** 2022 | **Umfang:** 200 Seiten | **Kosten:** € 29,90 zzgl. Porto und Verpackung

**Bestellung:** Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de